



Stadtrat am 09.11.2023		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./292/2023		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 09.10.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	09.11.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Lüdinghausen"

I. Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Lüdinghausen" werden benannt:

ordentliches Mitglied:

- 1) Herrn Theo Schulze Uphoff
- 2) Herrn Jakob Kammel
(Stadt Lüdinghausen)

persönlicher Stellvertreter:

- Herrn Michael Spiekermann-Blankertz
Herrn Robert Breuer
(Stadt Lüdinghausen)

II. Rechtsgrundlage:

§ 63 i. V. mit § 113 GO NRW, § 50 GO NRW

III. Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Lüdinghausen" endet gem. § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 06.09.2018 mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Schreiben vom 06.09.2023 wurde die Stadt Lüdinghausen aufgefordert zwei ordentliche Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder für den Verbandsausschuss zu benennen.

Der Verbandsausschuss besteht aus insgesamt 13 ordentlichen Mitgliedern und 13 persönlichen Stellvertretern, die ehrenamtlich tätig sind. Davon entfallen auf:

1. Erschwerer (Gruppe A) - 1 Mitglied
2. Gewässereigentümer, Gewässeranlieger (Gruppe B) – 7 Mitglieder
3. Städte und Gemeinden als Vertreter von Grundstückseigentümern des seitlichen Einzugsgebietes der Gemeinde (Gruppe C) – 5 Mitglieder wovon
1 der Gemeinde Senden,
1 der Gemeinde Nordirchen,
1 der Gemeinde Ascheberg und

2 der Stadt Lüdinghausen angehören.

Eine persönliche Stellvertretung findet statt. Die Amtszeit des Verbandsausschusses beträgt 5 Jahre und endet am 31.12.2028.

Dem Verbandsausschuss gehören z. Z. folgende Personen an:

ordentliches Mitglied:

Theo Schulze Uphoff

persönlicher Stellvertreter:

Kors Barendregt

(Rücktritt verkündet am 07.11.2021)

Heinz-Helmut Steenweg

(Stadt Lüdinghausen)

Rüdiger Becker

(Stadt Lüdinghausen)

Die im Beschlussvorschlag genannten Personen haben ihr Einverständnis zur Benennung erklärt.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zu den Vertretern der Gemeinde zählen, sofern mehr als ein Vertreter zu entsenden ist.